

1. Zielsetzungen

Die angehenden Kaufleute des E-Profiles erstellen im 5. Semester als Einzelarbeit oder in Gruppen von höchstens 3 Lernenden eine Selbständige Arbeit als Bestandteil des Qualifikationsverfahrens. Diese Arbeit hat Themen der Fachbereiche W&G und Muttersprache (Deutsch oder Romanisch) zum Inhalt.

2. Verantwortlichkeiten

Die Fachlehrperson W&G (Referent genannt) ist für die organisatorische Durchführung der Selbständigen Arbeit verantwortlich. Sie informiert die Lernenden, fixiert die Termine, genehmigt Thema/Arbeitshypothese und organisiert die Bewertung der Arbeit. Sie kann bei der Gruppenzusammenstellung gewisse Vorgaben machen.

Die Fachlehrpersonen Muttersprache (Deutsch und Romanisch) unterstützen die Fachlehrperson W&G bei der Betreuung der Lernenden und bei der Bewertung der Arbeiten. Gemeinsam sind sie Kontaktperson für Fragen rund um die SA. Sie unterstützen die Lernenden bei Wahl des Themas, bei der Formulierung der Arbeitshypothese sowie bei formalen und inhaltlichen Fragen.

3. Themenwahl

Bei der Wahl der Sachthemen bzw. der leitenden Problemstellungen sind folgende Aspekte zu beachten:

- a) Leistungsziele aus den Fächern W&G und IKA werden, ergänzt durch Leistungsziele der Standardsprache, vertieft und fächerübergreifend vernetzt.
- b) Die Themen basieren auf wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen oder betriebswirtschaftlichen Prozessen.
- c) Bei wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen müssen die Auswirkungen und die Konsequenzen für die Unternehmungen und die Lebenswelt der Lernenden klar ersichtlich sein und einen wesentlichen Anteil ausmachen.
- d) Sie sind – im Vergleich zum Regelunterricht – von höherer Komplexität und höherem Bezug zur betrieblichen Praxis.
- e) Sie fördern das Lernen als Erkenntnisprozess und das Reflektieren und Analysieren desselben durch die Lernenden.

Im Rahmen dieser Vorgaben ist das Thema der Arbeit frei wählbar. Wichtige Erfolgsfaktoren für die Realisierung der Arbeit sind die Freude und das Interesse der Lernenden an der zu bearbeitenden Fragestellung. Die Lernenden werden bei der Themenwahl von den Lehrpersonen unterstützt.

4. Ablauf

Nach der Einführung im Unterricht wählen die Lernenden das Thema, das sie bearbeiten möchten. Dazu formulieren sie mindestens eine Arbeitshypothese (Fragestellung) und erarbeiten ein Grobkonzept mit klarer Themeneingrenzung.

Anschliessend füllen sie die Vereinbarung für die Selbständige Arbeit aus und unterbreiten diese ihrem Referenten zur Genehmigung. Die Vereinbarung verpflichtet die Lernenden, sich an das Thema und die Arbeitshypothese(n) zu halten.

Arbeitshypothese(n) und Grobkonzept werden vom Referenten beurteilt.

Nach Genehmigung der Vereinbarung erstellen die Lernenden die SA und geben sie zum festgelegten Zeitpunkt in der vorgegebenen Form ab.

5. Arbeitsjournal

Die Lernenden führen während der Projektarbeit ein Arbeitsjournal, aus welchem die Planung der Arbeitsschritte und die Verteilung der Arbeiten ersichtlich sind. Das Arbeitsjournal muss zudem eine kurze Reflexion zu den verrichteten Arbeiten enthalten.

Das Arbeitsjournal muss dem Referenten (auf Verlangen) von Zeit zu Zeit vorgelegt werden.

6. Umfang

Die schriftliche Arbeit umfasst als Einzelarbeit mindestens 12, maximal 15 A4 Seiten, die Gruppenarbeit hat einen Umfang von 18 - 25 Seiten. Bezüglich der formalen Vorgaben wird auf das Reglement „Formale Vorgaben für schriftliche Arbeiten“ des Bildungszentrums Surselva verwiesen.

7. Interview oder Befragung

Die Selbständige Arbeit enthält mindestens ein Interview (mit mehreren Personen) oder eine Befragung (mehrerer Personen). Diese sind im Hauptteil der Arbeit inhaltlich mit dem Text zu verbinden.

Die dazu verwendeten Unterlagen (Fragebogen, Korrespondenz etc.) sind im Anhang beizufügen. Die Interviews sind mit Ort und Datum zu belegen

8. Quellen

Die Arbeit darf sich nicht nur auf eine einzige Quelle (z.B. ein Buch) abstützen und sollte sich auch nicht nur auf Informationen aus dem Internet berufen. Erst wenn verschiedene Quellen bearbeitet werden, wird die Arbeit ausgewogen und interessant.

Wikipedia gilt nicht als Quelle (wikipedia ist ein Nachschlagewerk/Lexikon). Auf wikipedia findet man aber nützliche Hinweise auf brauchbare Quellen.

9. Unerlaubte Hilfen

Wird die Arbeit oder werden Teile davon nachweislich abgeschrieben oder von anderen Personen verfasst, so werden bei den entsprechenden Bewertungskriterien null Punkte vergeben. Bei Verdacht auf Plagiat können die Lehrpersonen die digitale Fassung der SA überprüfen.

10. Bestätigung der Autorenschaft

Am Ende der Arbeit muss eine unterzeichnete Bestätigung der Autorenschaft gemäss dem Reglement „Formale Vorgaben für schriftliche Arbeiten“ des Bildungszentrums Surselva eingefügt werden.

11. Zeitdauer/ Abgabe

Die SA wird zwischen August und November des 5. Semesters während und ausserhalb des Unterrichts verfasst und beansprucht rund 40 bis 50 Arbeitsstunden. Während der Unterrichtszeit werden insgesamt 30 Lektionen zur Verfügung gestellt.

Der Zeitpunkt der Abgabe ist aus der nachfolgenden Terminübersicht ersichtlich (siehe Ziffer 15). Die Arbeit ist in zweifacher gedruckter und gebundener Ausführung, zusammen mit einer digitalen Version (CD), dem Referenten abzugeben.

12. Sanktionen

Wird die Arbeit zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgegeben, wird eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt und die Fristversäumnis mit 20 Punkten Abzug geahndet.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Arbeit nicht mehr angenommen und mit der Note 1 (nicht ausgeführt) bewertet.

13. Bekanntgabe der Note

Die Note der SA wird den Lernenden in einem Einzel- oder Gruppengespräch mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung (siehe Ziffer 14) bekannt gegeben. Der Referent händigt den Lernenden am Schluss der Besprechung eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsrasters aus.

Bei der Berechnung der LAP Fachnote „Projektarbeiten“ haben die beiden Positionsnoten V&V und SA die gleiche Gewichtung.

14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Note kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses (5. Semester) Beschwerde beim Vorstand der Regiun Surselva eingereicht werden.

Dieser entscheidet endgültig.

15. Termine:

Die selbständige Arbeit wird im 5. Semester der Grundausbildung geschrieben. Die Note der SA fließt zwingend ins Zeugnis des 5. Semesters ein.

<p>5. Semester</p> <p>Schulwoche 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die SA (W&G - Lehrperson) • Abgabe Info-Blatt + Anleitungspapier • Anleitung zur Themenwahl
<p>5 - 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe/Genehmigung Thema und Arbeitshypothesen • Vereinbarung Lehrer/Lernende unterzeichnet • Mittwoch, 6. Schulwoche bis 17.00 Uhr
<p>7 - 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung Thema
<p>14</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der SA – 2 Exemplare Mittwoch 26.11.2014 bis 17.00 Uhr
<p>17</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung/Bewertung der Arbeit